



Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

| Wahl der Vertreterversammlung 2022 | Mehr auf Seite 2 |
|--|--|
| Versand der Briefwahlunterlagen – Stimmabgabe beginnt am 13. Juni 2022 | |
| Vergütung für weitere drei digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) | Mehr auf Seite 3 |
| Hierzu beschloss der Bewertungsausschuss mit Wirkung zum 01.07.2022 die Gebühren- ordnungsposition 01472 – "Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA Vivira" in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufzunehmen. | |
| Telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung endete zum 31.05.2022 | Mehr auf Seite 3 |
| Die GOP 88122 ist ab sofort nicht mehr berechnungsfähig. | |
| Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz | Mehr auf Seite 4 |
| Für das Jahr 2022 wurde mit der AOK PLUS eine neue Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten abgeschlossen. | |
| Neues Formular "Medizinische Rehabilitation" (Muster 61) – Stichtagsregelung zum 01.07.2022 | Mehr auf Seite 4 |
| Hier erhalten Sie Hinweise zu den Änderungen des Musters 61. | |
| Weitere Informationen | Mehr auf Seite 5 |
| Weitere informationen | Welli auf Seite S |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. | Well au Seite S |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenver- | |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. | |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. Kurz informiert | Mehr auf Seite 6 |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. Kurz informiert werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie. | Mehr auf Seite 6 |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. Kurz informiert werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie. Fortbildungen und weitere Termine betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für Juni 2022 und die Medizi- | Mehr auf Seite 6 Mehr auf Seite 6 |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. Kurz informiert werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie. Fortbildungen und weitere Termine betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für Juni 2022 und die Medizinischen Fortbildungstage vom 15.06. bis 18.06.2022. | Mehr auf Seite 6 Mehr auf Seite 6 |
| erhalten Sie zur medizinischen Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten über den 31.05.2022 hinaus, zur Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung und zur Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung. Kurz informiert werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie. Fortbildungen und weitere Termine betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für Juni 2022 und die Medizinischen Fortbildungstage vom 15.06. bis 18.06.2022. Amtliche Bekanntmachungen betreffen die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom | Mehr auf Seite 6 Mehr auf Seite 6 Mehr auf Seite 8 |

IHRE STIMME für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung 13. Juni bis 24. Juni 2022

Versand der Briefwahlunterlagen – Stimmabgabe

Werte Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen,

in der Zeit vom 13.06.2022 bis 24.06.2022 können Sie im Rahmen der Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen an der Selbstverwaltung durch Ihre Stimmabgabe aktiv mitwirken.

Die Briefwahlunterlagen werden **am 08.06.2022** an Ihre Privatanschrift, welche im Arztregister hinterlegt ist, versandt.

Sofern Sie als wahlberechtigtes Mitglied Ihre Briefwahlunterlagen nicht erhalten haben, können Sie diese innerhalb der Wahlfrist (bis zum 24.06.2022) bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen anfordern (Ihre Ansprechpartnerinnen: Jasmin Lück, Tel. 03643 559-756; Juliane Berger, Tel. 03643 559-744).

Die Briefwahlunterlagen können dann vollständig ausgefüllt in dem beigefügten Rückumschlag an den

Wahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Zum Hospitalgraben 8 99425 Weimar

in der Zeit **vom 13.06.2022 bis 24.06.2022 (bis 24.00 Uhr)** zurückgesandt oder vor Ort abgegeben werden.

In Vorbereitung zur Wahl werden bereits seit dem 25.05.2022 bis zum 07.06.2022 in der Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die eingereichten Wahlvorschläge zur Kenntnisnahme ausgehangen. Selbstverständlich sind die Wahlvorschläge auch online einsehbar. Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten spätestens in der 23. Kalenderwoche eine Kandidatenbroschüre übersandt, in welcher die Kandidat:innen sich vorstellen – ebenso online verfügbar.

Darüber hinaus bitten wir Sie, die Hinweise zur Stimmabgabe zu berücksichtigen (alle Informationen zur Wahl unter www.kv-thueringen.de/wahl2022).

Das Ergebnis der Stimmauszählung wird Ihnen mit dem Rundschreiben des Monats Juni 2022 zur Kenntnis gegeben.



Fragen und Antworten zur Wahl unter <u>www.kvt.de</u>



Wegweiser zur Briefwahl für

- Ärzt:innen
- Psychotherapeut:innen

AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

Vergütung für weitere drei digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) "Vivira", "Selfapys Online-Kurs bei Depressionen" und "HelloBetter Panik" geregelt

1. Neuaufnahme der GOP 01472 für die Verlaufskontrolle und Auswertung bei "Vivira"

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 595. Sitzung mit Wirkung zum 01.07.2022 beschlossen, die Gebührenordnungsposition (GOP) 01472 "Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA Vivira" in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufzunehmen. Für die Abrechnung ist Folgendes zu beachten:

- die GOP 01472 wird mit 64 Punkten bewertet,
- ist von Hausärzten, Internisten ohne Schwerpunkt, Orthopäden und Fachärzten für Chirurgie berechnungsfähig,
- Mindestalter des Patienten ist 18 Jahre (Nutzungsbestimmung der DiGA),
- die GOP ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig, jedoch höchstens zweimal im Krankheitsfall.
- diese Verlaufskontrolle kann nicht im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen.

Bestehende GOP 01470 für Erstverordnung bei allen drei neuen DiGA berechnungsfähig

Für alle dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommenen Webanwendungen ist für die Erstverordnung der jeweiligen DiGA die GOP 01470 des EBM berechnungsfähig. Diese GOP wurde im März 2021 durch den Erweiterten Bewertungsausschuss in den EBM aufgenommen und ist **befristet bis zum 31.12.2022 berechnungsfähig**. Da das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für die Versorgung mit den DiGA "Selfapy Online-Kurs bei Depression" und "HelloBetter Panik" keine erforderlichen ärztlichen Tätigkeiten bestimmt hat, wurden dafür keine gesonderten Leistungen in den EBM aufgenommen.

Telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung endete zum 31.05.2022

Bis 31.05.2022 konnten Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, noch telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Für die Übersendung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Versicherten endete zum 31.05.2022 die Berechnungsfähigkeit der GOP 88122.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus | Gruppenleiterin Telefon |
|---|--|
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494 |
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 |

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle unten)



Beschlüsse des Bewertungsausschusses können Sie nachlesen unter: http://institut-ba.de

Kontaktaufnahme per E-Mail: abrechnung@kvt.de

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus | Gruppenleiterin Telefon |
|--|---|
| Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen | Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430 |
| Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen | Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452 |
| Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening | Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 |
| Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte | Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444 |

Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz

Auch für das Jahr 2022 wurde mit der AOK PLUS eine Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten abgeschlossen. Damit werden weiterhin für alle AOK PLUS-Patienten bei Abgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels im Rahmen einer Gesamtreferenzfallwertprüfung stets nur die Kosten des preisgünstigsten austauschbaren Generikums in die Verordnungskosten der Praxis eingehen und von der Prüfungsstelle erfasst werden. Bei der Zielquotenprüfung soll diese Differenz erst im Prüfverfahren selbst und nur im Bereich der Nichtleitsubstanzen kostenmindernd wirken.

Die AOK PLUS trägt damit die wirtschaftliche Verantwortung, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.



Vertrag nachzulesen unter Verträge \rightarrow Verträge A-Z \rightarrow P \rightarrow Prüfvereinbarung: www.kvt.de



Mehr Informationen unter Themen A- $Z \rightarrow P \rightarrow$ Praxisbesonderheiten: www.kvt.de

Ihre Ansprechpartner:innen:

Dr. Anke Möckel, Tel. 03643 559-760 Dr. Urs Dieter Kuhn, Tel. 03643 559-767 Thomas Kaiser,

Tel. 03643 559-771

Neues Formular "Medizinische Rehabilitation" (Muster 61) – Stichtagsregelung zum 01.07.2022

Die Änderung der Rehabilitations-Richtlinie zum 01.07.2022 bedingt auch eine Überarbeitung des Formulars Muster 61. Es handelt sich dabei um eine Stichtagsregelung. **Die alten Formulare dürfen nur noch bis zum 30.06.2022 verwendet werden**, ab dem 1. Juli ist dann das neue Muster 61 zu verwenden. Ausschlaggebend ist dabei das Ausstellungsdatum. Wir werden rechtzeitig informieren, ab wann die neuen Formulare bestellt werden können.



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z \rightarrow M \rightarrow Medizinische Rehabilitation: www.kvt.de

Was wird neu?

Für zu dokumentierende Einwilligungsentscheidungen der Patienten wird es unter anderem einen neuen **Teil E** geben. Zusätzlich gibt es Raum zur Angabe von Funktionstests für die Verordnung einer geriatrischen Rehabilitation für über siebzigjährige Patienten (siehe <u>Rundschreibenartikel "Änderung der Rehabilitations-Richtlinie</u>" im April 2022). Die ausführlichen Vordruckerläuterungen zu Muster 61 finden Sie unter <u>www.kvt.de</u>.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi,

Tel. 03643 559-778 Bettina Pfeiffer, Tel. 03643 559-764

WEITERE INFORMATIONEN

Medizinische Notfallversorgung von ukrainischen Geflüchteten auch über den 31.05.2022 möglich

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die bis zum 31.05.2022 gültige Vereinbarung um weitere drei Monate verlängert. Daher gelten die vertraglichen Regelungen zur medizinischen Notfallversorgung von noch nicht registrierten ukrainischen Flüchtlingen bis zum 31.08.2022 weiter.



Mehr Informationen zur medizinischen Versorgung von ukrainischen Geflüchteten unter <u>www.kvt.de</u>

Wichtig ist jedoch, dass Sie bei der Abrechnung und insbesondere bei der Ausstellung von Rezepten darauf achten, die korrekten Daten zu erfassen. Neben dem Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum sind für die Leistungserbringung bei der Notfallbehandlung dieser Personen **zwingend** folgende Daten anzugeben:

| Kostenträger: | TLVwA VKNR 90831 / Ukraine |
|----------------------|---|
| Kostenträgerkennung: | 100090831 |
| Status: | Versichertenart "1" (FK 3108) Besondere Personengruppe "9" (FK 4131) |

Nur mit diesen Angaben kann zweifelsfrei eine Zuordnung der erbrachten, verordneten und abgerechneten Leistungen gewährleistet werden. Bitte denken Sie auch an die Kopie des ukrainischen Ausweisdokuments, um bei einer Abrechnungsprüfung die erforderlichen Nachweise vorlegen zu können.

Frühförderung – überarbeitete FAQ zur Landesrahmenvereinbarung

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die FAQ zur Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Abs. 4 SGB IX – Früherkennung und Frühförderung für den Freistaat Thüringen vom 01.12.2020 überarbeitet. So werden unter anderem ergänzende Informationen zum Antragsverfahren und zum Förder- und Behandlungsplan gegeben. Die FAQ (pdf-Datei) finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums unter www.tmasgff.de/soziales/menschen-mit-behinderungen.

Ihre Ansprechpartnerin: Doreen Lüpke, Tel. 03643 559-131

Charité-Studie zur Prävention in der hausärztlichen Versorgung

Hausärztinnen und Hausärzte spielen im Gesundheitssystem eine tragende Rolle, wenn es um das Thema Prävention und Gesundheitsförderung geht. Allerdings ist eine individuelle hausärztliche Begleitung von Präventionsmaßnahmen sehr betreuungs- und zeitintensiv und oft im regulären Praxisalltag kaum zu leisten. Im Rahmen einer bundesweiten Studie möchte die Charité – Universitätsmedizin Berlin nun untersuchen, wie die Einstellungen von Hausärztinnen und Hausärzte zu diesem Thema sind und wo sie Hürden für die Umsetzung von Präventionsangeboten in ihrem Praxisalltag sehen.

Die Bearbeitung der Fragen nimmt insgesamt ca. 15 Minuten in Anspruch.

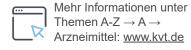
Die Studie wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert und von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) als Kooperationspartner unterstützt. Die Befragung ist anonym und unter allen Teilnehmenden werden Wertgutscheine im Wert von insgesamt 2.000 € verlost.

Bei Fragen zur Studie können Sie sich an Frau Dipl.-Psych. Julie O'Sullivan (E-Mail: julie.osullivan@charite.de) wenden.



Kurz informiert:

 Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Die Änderungen der AM-RL umfassen Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Ertugliflozin, Filgotinib und zahlreichen weiteren Wirkstoffen sowie die Neuaufnahme des Präparates Imcivree in die Lifestyle-Liste.



Wahl der Vertreterversammlung 2022: Vom 25. Mai bis einschließlich 7. Juni können im Eingangsbereich der KVT die Aushänge der Wahlvorschläge eingesehen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr. Zur Kandidatenvorstellung stellen wir Ihnen außerdem ein Sonderheft zur Verfügung. Dieses Heft bekommen Sie per Post spätestens am 07.06.2022 zugeschickt.



FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

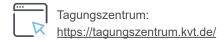
Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 01.07.2022, 14:00–17:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
- » 06.07.2022, 15:00–19:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Fortgeschrittene

Ihre Ansprechpartnerin: Silke Jensen, Tel. 03643 559-282

Webinare (finden online statt):

» 08.06.2022, 14:00–16:00 Uhr, Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen (3 Punkte)



Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.



Medizinische Fortbildungstage Thüringen vom 15.06. bis 18.06.2022

- » 17.06.2022, 13:00–14:00 Uhr, Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte und Praxispersonal im hausärztlichen Versorgungsbereich (1 Punkt)
- » 17.06.2022, 14:15–16:15 Uhr, Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte und Praxispersonal (3 Punkte)
- » 18.06.2022, 09:00–12:00 Uhr, Praxisorganisation Terminmanagement in der Praxis (4 Punkte)

Von Mittwoch bis Samstag bieten wir Ihnen ein vielseitiges Fortbildungsprogramm mit Kursen, Seminaren und Vorträgen. Dieses richtet sich nicht nur an Sie, sondern auch an Ihr Praxispersonal.





Programm einschl. Anmeldung: www.medizinische-fortbildungstage.org

Vertragsärztetag der KV Thüringen vom 02.11. bis 05.11.2022

- » Angewandte Praxishygiene (3 Punkte)
- » Update Palliativmedizin (11 Punkte)
- » Qualitätsmanagement in der Arztpraxis: Worum es geht und wie es funktioniert für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » Abrechnungshinweise (2 Punkte)
- » Digitale Kommunikation/online Sprechstunde (2 Punkte)
- » Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » Aktuelle Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (2 Punkte)

- » DMP Update "All-In-One" Diabetes (2 Punkte)
- » DMP Update "All-In-One" KHK (2 Punkte)
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)

Das gesamte Programm des Vertragsärztetages mit Anmeldemöglichkeit finden Sie im Internet unter

- → Präsenz: https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1688
- → Webinar: https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1689

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2022

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen sollte wegen COVID-19 weiterhin **nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen:** am Freitag, den 01.07.2022, und Montag, den 04.07.2022, bis Donnerstag, den 07.07.2022, täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.07. bis 10.07.2022** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.07.2022** eingereicht werden. Sie müssen dies der KV Thüringen nicht melden.
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah an uns geschickt werden.

Veranstaltungsangebot des Ökumenischen Hainich Klinikums:

Epigenetik und Transgenerationale Weitergabe von Traumata – mit Lesung zur Biographiearbeit

- » Termin: 15.06.22, 14:00–15:30 Uhr
- » Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Fritz Handerer, Ärztlicher Direktor des Ökumenischen Hainich Klinikums Mühlhausen
- » Referentin: Dr. med. Susanne Götze, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ÖHK Mühlhausen
- » Kursinhalt:
 - Wissenschaftliche Erkenntnisse
 - Wie wirken sich traumatische Erlebnisse auf nachfolgende Generationen aus
 - 4 unbewusste Themen, die unsere Lebenskraft stören können
 - Beziehungserfahrungen und Partnerschaft
 - Weg zur Erkenntnis über die Sprache = Schlüsselsprache
 - Von der Erkenntnis zur Integration und Auflösung

Im Anschluss findet eine Lesung mit Helga Lenz, Autorin "Das war eben so", statt.

- » Veranstaltungsort: Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen, Hainich Akademie/ehem. Sozialzentrum, Pfafferode 102, 99974 Mühlhausen
- » Zertifizierung: Fortbildungspunkte wurden bei der Landesärztekammer Thüringen beantragt.
- » Kosten: gebührenfrei



Mehr Informationen zu den den Veranstaltungen: www.hainichakademie.de

Ihre Anmeldung über
Tel. 03601 804052 oder
hainichakademie@oehk.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 09.05.2022 – Nr. 03/2022
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.06.2022 Nr. 15-2022

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



ÄRZTLICHE SELBSTVERWALTUNG

Ehrenamtliche Richter gesucht!

Das Thüringer Landessozialgericht bat uns darum, Vorschläge zur Benennung weiterer Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Besetzung der in Thüringen bestehenden Kammern und Senate in den Angelegenheiten des Vertragsarztrechtes beim Sozialgericht Gotha und beim Thüringer Landessozialgericht in Erfurt zu unterbreiten.

Ihre Ansprechpartnerin: Ass. jur. Sabine Zollweg, Tel. 03643 559-144

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter haben die Aufgabe, das Gericht mit ärztlichem und psychotherapeutischem Sachverstand in den Angelegenheiten des Vertragsarztrechtes zu unterstützen. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist von besonderer Bedeutung, da den gerichtlichen Entscheidungen oft sehr schwierige tatsächliche Gegebenheiten zugrunde liegen, die den Sachverstand der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfordern. Es ist daher gesetzlich geregelt, dass bei den Sozialgerichten sowie Landessozialgerichten jeweils zwei ehrenamtliche Richter die Tätigkeit der Berufsrichter unterstützen.

Für die Teilnahme an den Verhandlungen werden Entschädigungen (Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Zeitversäumnis) nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) gewährt.

Bei Interesse für die Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter wenden Sie sich bitte an das Justitiariat der KVT (E-Mail: justitiariat@kvt.de).



Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek